

Hygienekonzept für die Feiern an Allerheiligen/Allerseelen Friedhöfe in Unterspiesheim, Oberspiesheim und Gernach (31.10.20-02.11.20)

Die öffentlichen Feiern und Gottesdienste an Allerheiligen und Allerseelen finden an den Friedhöfen der Gemeinden Unterspiesheim, Oberspiesheim und Gernach im Freien statt. Damit öffentliche Feiern in der Verantwortung der jeweiligen Kirchenstiftung erfolgen können, und um die Abstandsregel von 1,5m zu jeder Zeit einhalten zu können, müssen folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz eingehalten werden.

1. Teilnehmerkreis

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind oder aus inländischen oder ausländischen Risikogebieten eingereist sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Risikogruppe 1 (Personen, die für mindestens 15 Minuten aus einem Abstand von bis zu 2 Metern einen Kontakt zu einer infizierten Person hatten) eingestuft wurden.

2. Handdesinfektion

Die TN können ihre Hände vor dem Eintreten am gekennzeichneten Eingang desinfizieren.

3. Abstand, Tragen von Mund-Nase-Schutz, Einbahn-Regelung

Es gilt, während der Feier einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Eine Weigerung zieht die Maßnahmen des Hausrechtes nach sich. Zwei Personen aus zwei Haushalten dürfen an einer Grabstelle stehen, dann ist wieder ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Fläche des ganzen Friedhofes ist als Standfläche für die Teilnehmenden zu nutzen. Vor und während der Feier darf die eingenommene Standfläche nicht verlassen werden. Nach der Feier ist das Gelände unter Wahrung der Abstandsregel umgehend zu verlassen. Auf dem Friedhofsgelände, beim Betreten und Verlassen desselben, ist eine Einbahn-Regelung einzuhalten. Diese ist deutlich zu kennzeichnen. Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand (1,5m) zwischen Personen einzuhalten.

Gilt nur für Unterspiesheim: Damit die Abstandsregel eingehalten werden kann, ist die öffentliche Feier am 01.11.20 um 14.00 Uhr für alle TN mit gerader Grabzahl, die Feier um 15.30 Uhr mit ungerader Grabzahl. Ein Plan des Friedhofes befindet sich zu Ihrer Information auf der Rückseite dieser Hinweise.

4. Sitzgelegenheiten/Gestaltung

Das Aufstellen von selbst mitgebrachten Sitzgelegenheiten ist nur in ausreichendem Abstand erlaubt. Gemeindegesang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen. Das Gotteslob ist selbst mitzubringen. Die Anzahl der Bläser, die in besonderem Abstand zur feiernden Gemeinde stehen, ist zu beschränken. Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

5. Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst an den Eingängen und auf den Friedhöfen ist in ausreichender Zahl an Ordnern, die Mund-Nase-Schutz und Handschuhe tragen, zur Überwachung und Einhaltung der Auflagen vorzusehen. Durch geeignete Maßnahmen ist ein unkontrollierter Zugang an allen anderen Türen zu verhindern. Eingangstüren sind geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Während des Gottesdienstes muss ein Ordner/in am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass keine weiteren Personen das Gelände betreten bzw. die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird. Bitte leisten Sie im Sinne des Allgemeinwohl den Hinweisen der Ordner Folge.

6. Bekanntgabe und Gültigkeit

Die Bestimmungen und Auflagen werden den TN in den ortsüblichen Medien und durch Ansagen zur Kenntnis gebracht. Diese Maßnahmen setzen bisher veröffentlichte außer Kraft. Sie gelten für alle öffentlichen Feiern und Gottesdienste der drei Kirchenstiftungen Unterspiesheim, Oberspiesheim und Gernach für die Tage Allerheiligen (01.11.20, einschließlich des Vorabends) und Allerseelen (02.11.20). Sie gelten nur so lange wie restriktivere Auflagen durch Anordnung staatlicher Behörden in Kraft gesetzt werden. Die öffentlichen Feiern müssen entfallen, wenn staatliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden.

Unterspiesheim, Oberspiesheim, Gernach, 19.10.20

Thomas Amrehn
Pfarrer